

Kanzlei Weberstrasse
Rechtsanwälte
Edmund Visse, Notar mit Amtssitz in Ibbenbüren
Anne Winkel, Notarin mit Amtssitz in Münster
Bina Babette Lammerding *
Nurten Gören*
Jan Gerrit Visse
Jennifer Klaas*
(* im Angestelltenverhältnis)

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten

Weberstraße 25
49477 Ibbenbüren
Telefon 0 54 51/44 36-0
Telefax 0 54 51/44 36 44

Vollmacht

wird hiermit in Sachen
wegen
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Gleichzeitig gilt als vereinbart, dass eine Abrechnung der Honorare auf der Basis von Streitwerten erfolgt, sofern nicht eine hiervon abweichende gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Der/Die Vollmachtgeber ist/sind damit einverstanden, dass die Korrespondenz auch über E-Mail-Schriftverkehr – auch in nicht verschlüsselter Form – erfolgen kann.

Der/Die Vollmachtgeber erklärt/erklären, ich/wir haben die „Hinweise zur Datenverarbeitung“ ausgehändigt erhalten.

Ibbenbüren, den

.....
Unterschrift